

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/006/2021)

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Haushalt 2022 am Donnerstag, dem 25.11.2021, 16:05 - 17:57 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilung zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 51/060/2021
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Bericht Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Erlangen gem. §78 SGB VIII (AG78) | 512/008/2021
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen | 31/117/2021
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen an der Friedrich-Rückert-Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 | 40/089/2021
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Ausstattungsergänzungen Spielplatz Mozartstraße | 41/003/2021
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Ausstattungsergänzung Freizeitanlage Bayernstraße | 41/002/2021
Kenntnisnahme |
| 2. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt | 510/061/2021
Gutachten |
| 3. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat IV | 113/033/2021
Gutachten |
| 4. | Fraktionsanträge zum Arbeitsprogramm von Amt 51 | 51/061/2021
Beschluss |
| 5. | Haushalt 2022: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 510/055/2021
Beschluss |
| 6. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Stadtjugendamtes; siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 285 | 510/056/2021
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 7. | Förderung von Waldkindergärten sowie Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Träger Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt) | 510/063/2021
Gutachten |
| 8. | Schädlingsbekämpfung Erba-Kindertagesstätte; Fraktionsantrag Nr. 192/2021 | 242/113/2021
Gutachten |
| 9. | Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Spiel- und Lernstube) im Stadtteil Rathenau | 510/062/2021
Gutachten |
| 10. | Betreuungsprobleme in den Kindertageseinrichtungen; Antrag der Grüne Liste-Fraktion Nr. 162/2021 vom 15.06.2021 | 510/058/2021
Beschluss |
| 11. | Ausstattung von Räumlichkeiten mit Raumlufilter - Bekämpfung der Auswirkung der Coronapandemie | 51/062/2021
Gutachten |
| 12. | Antrag der SPD Fraktion 122/2021: Schutzkonzepte gegen Gewalt | 51/036/2021
Beschluss |
| 13. | Übernahme eines Teils der Fehlbeträge bei Kindertageseinrichtungen Freier Träger im Rahmen der Coronakrise; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 | 510/057/2021
Gutachten |
| 14. | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/063/2021
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

TOP 1.1

51/060/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

512/008/2021

Bericht Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Erlangen gem. §78 SGB VIII (AG78)

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Basis von §78 SGB VIII im Jahre 2013 die „Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Erlangen“ eingesetzt.

Das Gremium versteht sich als AG aller in Erlangen tätigen freien, gewerblichen und öffentlichen Träger und Anbieter für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung (§27 ff SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§35 SGB VIII).¹ In der AG werden Fragen der Planung, Fort- und Weiterentwicklung sowie der Evaluation der genannten Hilfen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten beraten.

Die AG berichtet über das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit. (vgl. Geschäftsordnung in der Anlage).

¹ Incl. Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII, ohne Legasthenie

Auf Initiative der Träger und Anbieter hat die AG nach einer längeren Pause im Sommer 2021 ihre Arbeit wiederaufgenommen. Sitzungen fanden am 01.07. und 01.10.2021 statt. Themen waren u.a.:

- Personelle und organisatorische Veränderungen bei den Trägern und im Jugendamt
- Absprachen für die weitere Zusammenarbeit
- Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien sowie Hilfen zur Erziehung und Jugendamt durch Corona
- Personelle Unterbesetzung und Zahlungsverzögerungen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Problem der Kapazitätsengpässe insbesondere bei ambulanten Helfern und Lösungsmöglichkeiten

Ein nächstes Treffen mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 25.11.2021 angesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

31/117/2021

Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen

Sachbericht:

Korrektur SDG12 Nachhaltiger Konsum und Produktion Indikator Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Seite 47

Korrigierte Zahlen lauten:

Trinkwasserverbrauch 2016 beträgt 116l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2017 beträgt 117l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2018 beträgt 120l/Einwohner und Tag

(Trinkwasserverbrauch 2019 beträgt 122l/Einwohner und Tag)

Beim Trinkwasserverbrauch weist Erlangen einen unter dem bayernweiten Durchschnitt von 127 l/Ed liegenden Wasserverbrauch auf. Die zu beobachtende steigende Tendenz der Jahre 2017-2019 kann auf die überdurchschnittlich trockenen und warmen Sommer zurückgeführt werden.

Der ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht genannte Wert von 166 l/Ed resultiert daher, dass versehentlich die Wasser-Gesamtabgabe für die Berechnung herangezogen wurde.

Hier die korrigierte Version Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

40/089/2021

Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen an der Friedrich-Rückert-Grundschule zum Schuljahr 2024/2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler hat gerade im Hinblick auf den ab dem Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter eine große Bedeutung. Seit dem Schuljahr 2015/2016 können offene Ganztagsangebote in schulischer Verantwortung auch in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 eingerichtet werden.

Die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ist ausgeschlossen, da alle Formen der offenen Ganztagsangebote an einer Schule in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden sollen. Die gleichzeitige Einrichtung von gebundenen und von offenen Ganztagsangeboten, die beide in schulischer Verantwortung stattfinden, ist demgegenüber möglich und hat sich vielerorts bewährt.

An der Friedrich-Rückert-Grundschule besteht derzeit eine Mittagsbetreuung unter der Trägerschaft des Förderkreises. Im Schuljahr 2021/2022 werden 44 Kinder in 3 Gruppen betreut. Aufgrund der Altersstruktur hat der Förderkreis bereits mitgeteilt, die Mittagsbetreuung nur noch für eine Übergangszeit weiterführen zu können.

Aus diesem Grund möchte die Schulleitung neben dem seit 2018/2019 installierten gebundenen Ganztagszug ein offenes Ganztagsangebot an der Friedrich-Rückert-Grundschule einrichten. Der geschätzte Bedarf umfasst mindestens den Umfang der bisherigen Plätze in der Mittagsbetreuung. Aufgrund des prognostizierten Schülerzuwachses im Sprengel ist allerdings auch mit einer erhöhten Nachfrage an offenen Ganztagsbetreuungsplätzen zu rechnen.

Das offene Ganztagsangebot ist bis auf die Kosten für das Mittagessen für die Eltern kostenfrei. Lediglich verlängerte Betreuungsangebote werden über zusätzliche Elternbeiträge finanziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge des Erweiterungsbaus für die Friedrich-Rückert-Grundschule werden auch die für den offenen Ganztags benötigten Flächen berücksichtigt. Eine entsprechende Vorabstimmung mit

der Regierung von Mittelfranken hat am 21.10.2021 stattgefunden. Die Vorplanung wird dem Bildungsausschuss am 11.11.2021 als Gutachten und dem Stadtrat am 09.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Vorlage 242/104/2021).

Die Umwandlung der Mittagsbetreuung in einen offenen Ganzttag kann wegen fehlender Raumkapazitäten während der Bauphase erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolgen, somit zum Schuljahr 2024/2025.

Die Schulleitung wird rechtzeitig ein entsprechendes Konzept erstellen und mit allen Beteiligten abstimmen. Eine mögliche Konkurrenzsituation zur bestehenden Ganzttagsschule wird im Rahmen der Planungen abgewogen. Der Bedarf wird entsprechend ermittelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die nötigen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken fristgerecht einreichen. Das Staatliche Schulamt wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgeben.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen an der Friedrich-Rückert-Grundschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

Die Verwaltung berichtet zu gegebener Zeit über den aktuellen Sachstand.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kommunale Mitfinanzierungspauschale von derzeit 6.487 € pro Gruppe ab Schuljahr 2024/2025 (bei 4 Gruppen = 25.948 € p.a.). Demgegenüber stehen die wegfallenden Zuschüsse für die Mittagsbetreuung von 7.000 € pro Gruppe (derzeit 21.000 € p.a).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

41/003/2021

Ausstattungsergänzungen Spielplatz Mozartstraße

Sachbericht:

Der Seilzirkus auf dem Spielplatz Mozartstraße war in die Jahre gekommen und musste im Jahr 2021 ersetzt werden. Als neues Kletter-Seilspielgerät wurde ein „Vogelnestbaum Adlerhorst“ ausgewählt, der den offenen Charakter des Spielplatzes nicht verändert, aber ein verändertes Spiel ermöglicht. Die Ausführung der Maßnahme erfolgte im Mai/Juni 2021.

Kosten für das Spielgerät betragen ca. 16.500 €/brutto.

Des Weiteren wird am Spielplatz Mozartstraße der vorhandene Ballfangzaun durch einen neuen geräuschgedämmten Ballfangzaun ersetzt. Dadurch soll auf Lärmbeschwerden reagiert werden. Um einen wirtschaftlichen Unterhalt zu gewährleisten erhält der Ballfangzaun eine Mähkante.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird auch die vorhandene Fuß- und Basketballkombination im östlichen Bereich des Spielplatzes erneuert. Zeitgleich werden auf dem Spielplatz im Rahmen der „Aktion Stadtbaum“ 28 neue Bäume gepflanzt. Die Ausführung ist für März/April 2022 vorgesehen.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 59.000 €/ brutto.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

41/002/2021

Ausstattungsergänzung Freizeitanlage Bayernstraße

Sachbericht:

Die Vierfachschaukel auf der Freizeitanlage Bayernstraße muss durch ein neues Gerät, einschließlich Fallschutz, ersetzt werden. Am Standort soll erneut eine Vierfachschaukel aus Metall in einen Fallschutzbereich aus Sand installiert werden.

Des Weiteren werden an der Freizeitanlage Bayernstraße Bänke sowie Abfallbehälter ergänzt und ausgetauscht. Die Ergänzungen werden auf Wunsch des Stadtteilbeirates durchgeführt. Im

Rahmen des Austausches werden die Bänke unterpflastert, so dass diese in Zukunft auch bei feuchter Witterung besser genutzt werden können.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 39.000 €/ brutto. Die Ausführung ist für März/April 2022 vorgesehen.

Die Baumaßnahme wird gleichzeitig mit 40 Baumpflanzungen im Rahmen der „Aktion Stadtbaum“ an der Bayernstraße ausgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

510/061/2021

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/048/2021), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2021 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 750.000 €) haben sich folgende Änderungen ergeben:

1.1 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen

Die erneute Hochrechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und monatlichen Aufwendungen hat einen Mehrbedarf von mindestens 1,7 Mio. € ergeben. Für die Einzelhilfen bestehen individuelle Rechtsansprüche nach dem SGB VIII.

Im aktuellen Jahr werden bisher mehr Hilfen neu eingeleitet als in den Vorjahren. Die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen sind teilweise eine Folge von Corona, teilweise durch Corona verstärkt. Dadurch kommt es in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zwangsläufig zu höheren Aufwendungen.

Auch die Komplexität der einzelnen Hilfen und der individuelle Hilfebedarf nehmen zu: Hilfen müssen bspw. kombiniert werden, oft braucht es kostenintensive therapeutische stationäre Hilfen oder ISEs (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), in Einzelfällen sind kostenträchtige Nebenleistungen notwendig (z. B. Sicherheitsdienst, führt in Einzelfällen zu Tagessätzen von 1.200 €). Tagessätze von therapeutischen Einrichtungen liegen bei bis zu 350 €, in Einzelfällen mit Zusatzleistungen bei knapp 500 €.

Hinzu kommen dann noch die üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen und die Corona-Zuschläge. Auch wurde der angemeldete Bedarf für diesen Bereich bei der Haushaltsplanung 2021 nicht vollständig bereitgestellt.

1.2 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Auch hier (KTR 3652) sind Mehraufwendungen von ca. 560.000 € zu erwarten, da u. a. der Haushaltsansatz nicht bedarfsgerecht ausgestattet wurde. Belastend hinzu kommen hier noch die Corona-bedingten Defizitausgleichszahlungen an die freien Träger und die kommunale Beteiligung am Corona-Elternbeitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021.

Dieser Bereich kann aber voraussichtlich durch Mehrerträge, die Budgetrücklage und im Rahmen des Sachmittelbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass hierfür keine Mittel beantragt werden.

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Hilfen zur Erziehung (KTR 3633), Inobhutnahme (KTR 36342) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (KTR 36343) stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung	13.942.000€
---	-------------

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	13.942.000€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	15.642.000€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2021

Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden vollständig entsprechend den Budgetierungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 3633, 36342, 363343) zum Zeitpunkt der Antragstellung	2.156.170 €
--	-------------

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
------------------------------------	---

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der Mittel.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 1.700.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36335010 Sozialpädagogische Familienhilfe	400.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36338110 Heimerziehung	500.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36342010 Inobhutnahme, Notaufnahme	200.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe - Heimunterbringung	600.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	1.700.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST, Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 3

113/033/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Zunächst **Einzelabstimmungen über die Anlage 2 - Fraktionsanträge/StR-Anträge** für den Stellenplan 2022:

- Neuschaffung Amt 42, 1,0 Bibliothekar*in (GL-Antrag): mit 4 : 10 Stimmen abgelehnt.
- Neuschaffung Amt 42, 1,0 FaMI (GL-Antrag): mit 4 : 10 Stimmen abgelehnt.
- Neuschaffung Amt 42, 0,5 Hilfskraft (GL-Antrag): mit 4 : 10 Stimmen abgelehnt.
- Neuschaffung Amt 43, 1,0 Bildungsangebot „Ernährung und Konsum“ (Klimalisten- Antrag): mit 4 : 10 Stimmen abgelehnt.
- Neuschaffung Amt 51, 2,0 Jugendsozialarbeit an Schulen (ÖDP-Antrag): mit 9 : 5 Stimmen angenommen (damit ist dieser Antrag in die Prioritätenliste/Anlage 1 unter Position Nr. 74 aufgenommen)

Sodann **Einzelabstimmungen über die Prioritätenliste des Referats IV** für den Stellenplan 2022 (Anlage 1) / „Umpriorisierungsanträge“:

- Position 31 auf Position 2 (ErLi-Antrag): mit 0 : 14 Stimmen abgelehnt.
- Positionen 1 - 8 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
- Position 36 auf Position 9 (ÖDP-Antrag): mit 3 : 11 Stimmen abgelehnt.
- Positionen 9 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
- Position 37 auf Position 10 (ÖDP-Antrag): mit 3 : 11 Stimmen abgelehnt.
- Positionen 10 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
- Position 70 auf Position 11 (ÖDP-Antrag): mit 3 : 11 Stimmen abgelehnt.
- Positionen 11 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
- Position 62 auf Position 12 (ÖDP-Antrag): mit 2 : 12 Stimmen abgelehnt.
- Position 12 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
- Position 74 (neu) auf Position 13 (ÖDP-Antrag): mit 6 : 8 Stimmen abgelehnt.
- Positionen 13 bis 74 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Die vom JHA positiv begutachtete Prioritätenliste befindet sich im Anhang.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse
mit 13 gegen 1

TOP 4

51/061/2021

Fraktionsanträge zum Arbeitsprogramm von Amt 51

Sachbericht:

Auf die Anträge zum Haushalt wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die im Anhang aufgeführten Anträge zum Haushalt werden in das Arbeitsprogramm mit aufgenommen. Die Fraktionsanträge gelten hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 5

510/055/2021

Haushalt 2022: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Es wird bei den einzelnen Positionen wie folgt abgestimmt:

a. Ergebnishaushalt/Sachmittelbudget Stadtjugendamt

Nr. 51.1A: Zur Abstimmung Aufteilung in drei einzelne Positionen auf Antrag von Frau StRin Simsek/SPD

- StJR: 45.000 € zur Unterstützung der Vereine Personalzuschuss Corona: Keine Abstimmung. Entscheidung wird in den HH-HFPA verschoben.
- StJR: 8.000 € FSJ (dauerhaft): Einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.
- StJR: 5.100 € Materialkosten (dauerhaft): Einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.1B: Abstimmung entfällt.

Nr. 51.1C: Abstimmung entfällt.

Nr. 51.2: Reduzierung auf Antrag von Frau StRin Simsek/SPD

- 5.500 € (einmalig): Einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.3A: Einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.3B: Abstimmung entfällt.

Nr. 51.4: Einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen. Die Begründung der CSU- Fraktion für diesen Antrag zu Gunsten des Familienstützpunktes Büchenbach, Goldwitzerstr. 27, (einmalig) soll per E-Mail an den JHA nachgereicht werden.

b. Investitionsprogramm

Nr. A 115: Einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

c. Stellenplan 2022 des Jugendamtes entsprechend Vorlage Nr. III/113/033/2021.

Gesamtabstimmung: Mit 13:1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2021 bis 2025 für das Jugendamt – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – mit folgenden Änderungen zu:

- a) Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2022 – nicht investiv“.
- b) Abstimmung zum Änderungsantrag zum Finanzhaushalt – Investitionsprogramm gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge Finanzhaushalt – Investitionsprogramm“.

Abstimmung zum Stellenplan 2022 des Jugendamtes entsprechend Vorlage III/113/033/2021.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 13 gegen 1

TOP 6

510/056/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Stadtjugendamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 285**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung und Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Stadtjugendamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Stadtjugendamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7

510/063/2021

Förderung von Waldkindergärten sowie Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Träger Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Stadtteil „Bruck“, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter U6 zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Waldkindergarten Mooswichtel muss laut Bescheid der Bauaufsicht den derzeitigen Standort räumen und plant den Umzug auf ein anderes Grundstück und eine Erweiterung der Sicherheitsräume.

Bereits seit mehreren Jahren bietet der Waldkindergarten 40 Kindergarten- und 12 Krippenplätze an. Die Kindergartenplätze waren bisher nicht bedarfsanerkannt, wurden aber in der Jugendhilfeplanung stets mit eingerechnet. Um die Kindergartenplätze weiterhin sicherzustellen, soll die Bedarfsanerkennung nun nachgeholt werden.

Außerdem soll der Umzug und die Erweiterung durch einen Investitionszuschuss entsprechend des vom Jugendamt entwickelten Förderkonzeptes für Waldkindergärten in Höhe von insgesamt ca. 63.000 € unterstützt werden.

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Zuschuss zu den Kosten des aufgrund des Bescheids der Bauaufsicht erforderlichen Umzugs (Bodenarbeiten, Ab- und Aufbau Bestandsbauten) in Höhe von ca. 27.000 € und
- Investitionszuschuss für Sicherheitsraum entsprechend des Förderkonzeptes in Höhe von 36.000 € (förderfähige Fläche 36 m² x Kostenrichtwert 1.250 € x 80 % Förderung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Gewährung eines Zuschusses in Höhe von ca. 27.000 € für den notwendigen Umzug, Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 36.000 € entsprechend des Förderkonzeptes für Waldkindergärten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Da es sich um einen Waldkindergarten handelt, der lediglich über Sicherheitsräume für sehr schlechtes bzw. kaltes Wetter in Form von Bauwagen verfügt, werden wesentlich weniger Flächen als bei dem Bau für eine Kindertageseinrichtung versiegelt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ ca. 63.000	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag der Grüne Liste-Fraktion wird das Thema städtische Förderung von Waldkindergärten anhand der Vorlage zur Bedarfsanerkennung für Plätze im Waldkindergarten Mooswichtel (Erlangen-Bruck) im Ausschuss diskutiert. Zudem wird beantragt, über die drei Antragsabsätze der Vorlage getrennt und nach Modifizierung abzustimmen. Der JHA folgt dem, so dass über diese Antragstexte entschieden wird:

1. Das vorgelegte Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ (siehe Anlage) wird in Absprache mit den

freien Trägern weiterentwickelt.

Abstimmung: Mit 11:3 Stimmen angenommen.

2. Nachträglich werden die 40 Kindergartenplätze des Waldkindergartens Mooswichtel als bedarfsnotwendig anerkannt.

Abstimmung: Mit 14:0 Stimmen angenommen.

3. Dem Waldkindergarten Mooswichtel wird für den Umzug ein Zuschuss von ca. 27.000 € sowie für die Sicherheitsraumerweiterung entsprechend des derzeitigen Förderkonzeptes für Waldkindergärten ein Investitionszuschuss von 36.000 €, insgesamt ca. 63.000 €, gewährt.

Abstimmung: Mit 14:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das vorgelegte Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ (siehe Anlage) wird in Absprache mit den freien Trägern weiterentwickelt.

2. Nachträglich werden die 40 Kindergartenplätze des Waldkindergartens Mooswichtel als bedarfsnotwendig anerkannt.

3. Dem Waldkindergarten Mooswichtel wird für den Umzug ein Zuschuss von ca. 27.000 € sowie für die Sicherheitsraumerweiterung entsprechend des derzeitigen Förderkonzeptes für Waldkindergärten ein Investitionszuschuss von 36.000 €, insgesamt ca. 63.000 € gewährt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8

242/113/2021

Schädlingsbekämpfung Erba-Kindertagesstätte; Fraktionsantrag Nr. 192/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt des gesamten Gebäudes bis zur Generalsanierung unter geringstmöglichen Einschränkungen für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hintergrund zur vorgesehenen Maßnahme

Bei der Kindertagesstätte Äußere Brucker Straße 54 (Erba Kindergarten) wurde ein Schädlingsbefall im Dachstuhl festgestellt. Es erfolgte eine punktuelle statische Überprüfung der Holzkonstruktionen im Beisein eines Schädlingsbekämpfers. In den Holzbalkendecken über EG und 1.OG konnte im Bereich der Bauteilöffnungen kein Befall festgestellt werden. Bei den

darüber liegenden Holzbauteilen, Decke über 2.OG sowie der gesamten Dachstuhlkonstruktion liegt eine Beschädigung durch den Holzbock vor. Eine weitere Ausbreitung ist nicht auszuschließen.

Die Schädlingsbekämpfung wurde ursprünglich, nach Abwägung der Behandlungsmethode, für die Schließzeit der Kindertageseinrichtung im August 2021 vorgesehen. Im Zuge der Beteiligung des Umweltamtes wurde jedoch festgestellt, dass sich Gebäudebrüter an dem Gebäude eingenistet haben. Zulässige Zeitfenster zur Ausführung wären demnach nur nach der Brutzeit und bevor Fledermäuse ihr Winterquartier beziehen, also jeweils im Oktober. Eine Verschiebung der Maßnahme auf Oktober 2021, mit der damit verbundenen Schließung der Einrichtung war jedoch für die Mitarbeiter*innen aber auch für die Elternschaft zu kurzfristig. Daher wurde die Maßnahme und die Schließzeit der Einrichtung auf Oktober 2022 verschoben.

Die befallene Holzkonstruktion wird derzeit bis zur geplanten Bekämpfung im Oktober 2022 als ausreichend tragfähig eingestuft. Bis dahin erfolgt im Abstand von 2 Monaten und nach besonderen Ereignissen wie Unwettern eine regelmäßige Überprüfung durch einen Statiker.

Für die Schädlingsbekämpfung wurden zwei zugelassene Behandlungsmethoden in Betracht gezogen:

Behandlung des Gebäudes mittels Gas Sulfuryldifluorid

Um eine Schädigung bis hin zum Versagen der Holzkonstruktion zu vermeiden bzw. zu stoppen, existiert eine zugelassene Methode der Behandlung des Gebäudes mittels Gas Sulfuryldifluorid.

Für die Zeit der Behandlung wird das gesamte Gebäude mit Folien luftdicht verpackt, das Gas eingeleitet und verbleibt für einige Tage im Gebäude bevor es abgelüftet wird. Dabei verteilt sich das Gas in alle Gebäudebereiche und behandelt auch befallene Stellen, welche ggf. aktuell noch nicht offensichtlich sind. Um sicher zu gehen, dass nach dem Ablüften keine Restmenge des Gases im Gebäude verbleibt, ist dies mittels Freimessung durch die ausführende Firma und bestätigt durch einen externen unabhängigen Gutachter (z.B. TÜV oder LGA) vor Wiederinbetriebnahme nachzuweisen.

Das Gas ist für diese Art Anwendung aber auch z.B. zur Behandlung von Lebensmitteln und damit in Verwendung beim Import/Export von Waren v.a. aus Übersee zugelassen.

Eine klimaschädigende Wirkung ist lt. Literatur gegeben. Lt. Wikipedia besitzt es ein Treibhauspotential im Vergleich zur gleichen Masse CO₂ von 4780 bezogen auf 100 Jahre bei einer Verweilzeit von 36 Jahren in der Atmosphäre. Alternative Gase mit einer Zulassung für diesen Anwendungsfall sind der Verwaltung nicht bekannt. Die berechnete Menge für die Behandlung beträgt lt. ausführender Firma 56 kg. Eine Absaugung nach Behandlung ist technisch aufgrund der Flüchtigkeit und der Vermischung mit der Innenluft nicht möglich.

Von Seiten des staatlichen Gesundheitsamts SG 73 - Hygiene und Infektionsschutz liegt folgende Stellungnahme zur Verwendung von Sulfuryldifluorid vor: „Bei einer sachgerechten Anwendung des Produktes durch einen Schädlingsbekämpfer (Fachfirma) gehen wir davon aus, dass es keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Nicht-Zielorganismen oder auf die Umwelt hat.“

Nachdem die Behandlung ursprünglich für August 2021 vorgesehen war, wurde der Elternbeirat und die angrenzenden Nachbarn bereits Anfang Juli durch ein Schreiben darüber informiert und zu einer separaten Informationsveranstaltung eingeladen. Auf Grund dieses Schreibens wurden verschiedene Bedenken einzelner Nachbarn gegen den Einsatz von Sulfuryldifluorid bei der

Maßnahme geäußert bzw. eine Unterschriftensammlung über die muslimische Gemeinde angestoßen. Diese wurden durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und den Bürgermeister Jörg Volleth beantwortet und die Nachbarn über den aktuellen Stand der Planung und Alternativplanung informiert.

Stellungnahme Amt 51 Beteiligung Elternbeirat:

Der Elternbeirat und auch die Elternschaft wurden frühzeitig mit einbezogen. Über verschiedene Elternbriefe erfolgten die Informationen zu den notwendigen Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung. Ein Informationsabend wurde ebenfalls angeboten. Über die geänderten Schließzeiten wurde nach Abstimmung mit dem Elternbeirat informiert. Zur geplanten Notbetreuung der Kinder wird vertrautes Personal eingesetzt. Die Eingewöhnung für die Kinder, die normalerweise im September/ Oktober erstmalig die Kita besuchen würden, wird in den August vorgezogen.

Bei einer Ausführung im Oktober 2022 sollen der Elternbeirat und die Nachbarschaft im Vorfeld nochmals über das Vorhaben informiert und zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Bei dieser Veranstaltung können Fragen und Bedenken zur Ausführung direkt an die Fachfirma gestellt werden.

Alternative Behandlungsform mittels Heißluftverfahren

Alternativ wäre die Behandlung der Holzkonstruktionen mittels Heißluftverfahren nach Einpacken/Einhausen des Gebäudes bzw. des potentiell befallenden Bereichs und Aufheizen des Innenraums auf bis zu 80°C über einen längeren Zeitraum. Hierfür müssen alle Holzbauteile frei liegen, damit die Hitze an und v.a. in die Holzbauteile (Kerntemperatur von 55°C notwendig) gelangt. Dabei besteht durch die vermehrte Austrocknung die Gefahr der Bildung und Vergrößerung von Trockenrissen die die Tragfähigkeit der bereits ausgereizten Holzkonstruktion negativ beeinträchtigen.

Im Erba-Kindergarten sind im Dach und im betroffenen Geschoss ausgebaute Aufenthaltsräume und sämtliche Bauteile daher gedämmt und/oder verkleidet. Der Sanierungsbereich muss daher komplett entkernt und zurückgebaut werden. Die Behandlung beschränkt sich anschließend auf die freigelegten Bauteile. Ggf. weitere befallene Bauteile im Gebäude werden nicht behandelt. Eine derartige Maßnahme ist zudem nicht im laufenden Betrieb mit nur kurzzeitiger Sperrung des Gebäudes umzusetzen, sondern nur mittels Auslagerung. Für die provisorische Unterbringung wäre eine Containeranlage auf dem Grundstück der Kindertagesstätte notwendig. Diese könnte aber lediglich einen Gruppenraum mit ca. 45 m² und einen Sanitärbereich abdecken. Der Wegfall weiterer Räume (Personalraum, Besprechungsraum, Werkraum) könnte wegen Platzmangels nicht kompensiert werden.

Ein Wiederausbau der Räume ist anschließend nur im Zusammenhang mit einer Generalsanierung wirtschaftlich sinnvoll und derzeit in der mittelfristigen Finanz- und Projektplanung nicht vorgesehen. Daher wird für die Containernutzung ein Zeitraum von ca. 5 Jahren kalkuliert. Durch die Stellung der Containeranlage wird in dieser Zeit auch der Außenspielbereich der Kindertagesstätte um die Anlagenfläche reduziert.

Stellungnahme Amt 51 zur Nutzungseinschränkung, Betriebsausrichtung und Betriebserlaubnis:

Das Stadtjugendamt klärt aktuell noch, inwieweit der Wegfall von Räumen Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis der Einrichtungen haben wird. Falls diese Räume dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, müssten laut erster Einschätzung der Regierung von Mittelfranken (Mail

vom 03.11.2021) 15 Betreuungsplätze wegfallen. Die alternativen Betreuungsräume hierzu wären Container mit einer Fläche von ca. 60-70 qm zuzüglich eines Abstellraumes mit 30 qm.

Gegenüberstellung der Behandlungsmethoden

	Gas	Heißluftverfahren
Dauer vorbereitende Arbeiten	3 Tage	ca. 4-6 Wochen
Behandlungsdauer	4 Tage	1 Woche
Einschränkung der Nutzung	gesamt ca. 2 Wochen	Lärm- und Staubbelastung während der Rückbauarbeiten weitestgehend im laufenden Betrieb; Flächenreduktion bis zur Generalsanierung
Behandeltes Gebäudevolumen	Gesamtgebäude ca. 5520 m ³	ab Decke über 2. OG ca. 720 m ³
Umweltbelastung pro m ³	Sulfuryldifluorid: 10 g/m ³ entspr. rechnerisch ca. 47,8 kg CO ₂ /m ³	CO ₂ : 12,9 kg/m ³
Umweltbelastung	Sulfuryldifluorid: 56 kg entspr. rechnerisch ca. 263,9 t CO ₂	CO ₂ : 9,3 t bei einem Verbrauch von ca. 3000 l Heizöl
Kosten	ca. 34.000 €	ca. 324.000 € einschl. Containerstellung und –miete für 5 Jahre

Auf Grund der deutlich höheren Einschränkungen für die Gebäudenutzer über einen erheblich längeren Zeitraum bei dem Heißluftverfahren, sowie dem wirtschaftlichen Aspekt, empfiehlt die Verwaltung die Behandlung des Gebäudes mittels Gas Sulfuryldifluorid obgleich der negativeren Klimabilanz und der 3,7-fachen Umweltbelastung pro behandeltem m³-Raumvolumen.

Laufende Abstimmungen und Bedingungen zu Ausführungsterminen

Eine Ausführung ohne größere Einschränkungen des Kindergartenbetriebes und Einhaltung der Auflagen des Umweltamtes ist nur bei einer außerordentlichen Schließzeit im Oktober 2022 zielführend.

Stellungnahme Amt 51 zur Schließzeit:

Eine Schließzeit im Oktober für drei Wochen ist aus Sicht des Stadtjugendamtes zu präferieren. Die angesetzten zeitlichen Angaben beim Heißluftverfahren würden eine längere Schließzeit und somit eine höhere Belastung für die Kinder und die Eltern bedeuten. Da die Arbeiten nicht ohne Baulärm und Baustäube durchgeführt werden, kann keine Gewähr für eine in sich geschlossene Schließzeit gegeben werden. Ein normaler Rhythmus des Einrichtungsbesuches ist somit für die Kinder nicht gewährleistet. Die begonnenen Eingewöhnungsprozesse würden immer wieder unterbrochen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiterführung der Planung unter Einbeziehung aller beteiligten Dienststellen, Umsetzung der Maßnahme im Oktober 2022.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☒ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	34.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920291/36510010/521112
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Schädlingsbekämpfung in der Erba-Kindertagesstätte mit dem Gas Sulfuryldifluorid im Oktober 2022 wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 192/2021 der ÖDP ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 9

510/062/2021

Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Spiel- und Lernstube) im Stadtteil Rathenau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Rathenau, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vor- und Grundschulalter zu gewährleisten.

Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 08.12.2016 und 25.10.2018 den Bedarf an 32 Lernstubenplätzen und 32 Spielstubenplätzen anerkannt. Insbesondere soll dem Bedarf an Plätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Rechnung getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau, um eine FAG-Förderung zu erhalten und die Miete zu senken.

Dem Baukostenzuschuss wird die förderfähige Fläche einer zweigruppigen integrativen Spielstube und die förderfähige Fläche einer zweigruppigen integrativen Lernstube zugrunde gelegt (→ förderfähige Kosten = Baukostenzuschuss = 3.163.000 €).

Da die Einrichtungen direkt nebeneinander liegen und eine gemeinsame Leitung erhalten, richtet sich die FAG-Förderung aufgrund der geänderten Betrachtungsweise der Regierung erstmalig beim Bau von Spiel- und Lernstuben nach der geringeren förderfähigen Fläche eines Hauses für Kinder (→ tatsächliche förderfähige Kosten 2.483.104 €). Es ergibt sich somit eine Förderung von 1.366.000 € (FAG) und 435.000 € (4. SIP), insgesamt 1.801.000 €.

Die Dawonia GmbH stellt aber weiterhin den aufgrund des pädagogischen Konzepts der Spiel- und Lernstuben für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erforderlichen größeren Bedarf an Flächen zu Verfügung. Nach Rücksprache mit der Kämmerei soll daher der höhere Baukostenzuschuss, der im Investitionsprogramm für zwei Einrichtungen bereits eingeplant ist, ausbezahlt werden, um die Miete auf Dauer niedriger halten zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dawonia Franken GmbH verdichtet den Stadtteil Rathenau und plant eine Spiel- und Lernstube mit ein. Dafür erhält sie einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.163.000 €. Die Spiel- und Lernstube wird von der Stadt Erlangen angemietet und betrieben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Neubaumaßnahme anstelle der Altbauten erfolgt unter Beachtung der aktuellen Energiestandards, im Außengelände wird bewusst mit naturnahen Bodenbelägen und Bäumen als Beschattung gearbeitet.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 3.163.000	bei IPNr.: 365E.810
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.801.000	bei IPNr: 365E.810ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365E.810
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Dawonia Franken GmbH erhält für den Neubau einer Spielstube und einer Lernstube einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.163.000 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

510/058/2021

**Betreuungsprobleme in den Kindertageseinrichtungen;
Antrag der Grüne Liste-Fraktion Nr. 162/2021 vom 15.06.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von Betreuungsproblemen aufgrund Personalmangels in Kindertageseinrichtungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne Liste hat mit Antrag Nr. 162/2021 die Verwaltung beauftragt, in Absprache mit den Freien Trägern Lösungen für die Betreuungsprobleme in den Kitas zu finden und die Rahmenbedingungen zu klären.

Der Fachkräftemangel im Erziehungsbereich trifft städtische Träger wie Freie Träger gleichermaßen. Es gibt zwar staatliche Maßnahmen zur Stärkung von Kitas, wie z.B. der seit 01.03.2020 eingeführte Leitungs- und Verwaltungsbonus, dessen Zweck die Entlastung von Einrichtungsleitungen durch den Einsatz von zusätzlichen Personal ist. Daneben unterstützt die Stadt Erlangen seit 01.09.2018 die Freien Träger finanziell mit jährlich 440.000 € bei der Ausbildung von Fachkräften, bei Fortbildungsmaßnahmen und bei Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung zur Sicherung und Steigerung der Betreuungsqualität.

Die Grundproblematik, nämlich der bayernweit eklatante Personalmangel an Fachkräften in Kitas, kann damit aber nicht gelöst werden. Die Altersstruktur des Kita-Personals, die hohe Fluktuation, Beschäftigungsverbote, der steigende Personalbedarf durch Angebotsveränderungen und den fortschreitenden Kita-Ausbau sowie die zu geringe Zahl von Absolventen der Fachakademien verschärfen die Personalsituation zudem merklich. Von daher halten die Stadt Erlangen und die Freien Träger ein Paket von Maßnahmen für notwendig, die zu nachhaltigen, vor allem auch politischen Lösungen, führen müssen.

Das Stadtjugendamt und Vertreter*innen der Freien Träger haben daher beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Personalgewinnung und Ausbildung“ zu gründen, um gemeinsame Strategien zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu entwickeln. Insbesondere soll sich den Themen Fachkräfteoffensive, Gehälter, Erleichterung des Quereinstiegs, höhere gesellschaftliche Anerkennung, Aufstiegsmöglichkeiten, Ansiedlung einer Fachakademie in Erlangen, verstärkt gewidmet werden.

Kurzfristig wird versucht, mit den unterschiedlichsten Maßnahmen Schließungen von ganzen Einrichtungen zu verhindern. Dies beinhaltet für die städtischen Einrichtungen z.B. den Springereinsatz, die Anordnung von Mehrarbeit und den Einsatz von ehemaligen Mitarbeiter*innen, die sich bereits im Ruhestand befinden. Die Freien Träger versuchen u.a. über Zeitarbeitsfirmen Personalvakanz zu schließen. Daneben werden Überstunden geleistet, Urlaub und Fortbildungen hinausgeschoben, Gruppen zusammengelegt und Öffnungszeiten verkürzt.

Mit dem im Fraktionsantrag genannten städt. Springerpool können Personalvakanz bei den Freien Trägern nicht überbrückt werden. Zum einen gibt es hohe personalrechtliche und bürokratische Hürden, da wir uns hier im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz befinden, wie z. B.

Erlaubnis durch die Bundesagentur für Arbeit, komplizierte Vertragsgestaltung, Abgrenzung der Weisungsbefugnis, etc. Zum anderen können mit dem städt. Springerpool kaum die eigenen Betreuungsprobleme gelöst werden.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grüne Liste-Fraktion Nr. 162/2021 vom 15.06.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11**51/062/2021****Ausstattung von Räumlichkeiten mit Raumluftfilter - Bekämpfung der Auswirkung der Coronapandemie****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Auswirkungen der Coronapandemie auf die städtischen Einrichtungen hinsichtlich von Schließzeiten und Erreichbarkeit möglichst gering zu halten, ist die Ausstattung der Hauptgruppenräume und großen Nebenräume insbesondere in den Kindertagesstätten notwendig. Raumluftfiltergeräte nehmen die Grundlast der Aerosole aus den Räumen. Lüften und somit ein Abfall der Raumtemperatur kann reduziert werden. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Gesunderhaltung von Kindern, Jugendlichen und der Mitarbeitenden geleistet.

In den kleineren Räumen, die meist nicht durchgängig genutzt werden, ist eine Stoßlüftung gut möglich und ausreichend, insbesondere wird die Notwendigkeit der Lüftung durch bereits vorhandene CO₂-Messgeräte rechtzeitig angezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschaffung von etwa 50 Luftreinigungsgeräten für größere dauerhaft/über einen längeren Zeitraum genutzte Räume in Einrichtungen des Stadtjugendamtes (ohne Horte, die entsprechend Beschluss Nr. 40/074/2021 bereits ausgestattet werden). In Zusammenarbeit mit dem GME wird festgelegt, welche Größen für die jeweiligen Räume erforderlich sind, um die Raumluft sinnvoll zu reinigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung, ob die Geräte bei den Anbietern der letzten Ausschreibung für Luftfilter bestellt werden können oder ob ein gesondertes Vergabeverfahren angestrengt werden muss.

Da die Mehrzahl der Geräte zur Ausstattung der Horte kleiner und damit preisgünstiger waren als veranschlagt (als Kalkulationsgrundlage wurde der Preis der Geräte für die Schulen herangezogen), sind von 481.600 € noch rd. 175.000 € verfügbar. Geräte für Kindergarten und Krippe werden zur Hälfte, max. in Höhe von 1750 €/Gerät, gefördert. Der Antrag ist bis Ende des Jahres zu stellen, sodass baldmöglichst der Auftrag vergeben werden sollte.

	Anzahl Räume	Kosten	Eigenanteil nach Abzug Förderung
Investitionskosten incl. Montage	ca. 50	150.000 €	88.500 €
Järl. Nebenkosten pro Gerät laufend ab 2022	1.100,00 €	55.000 €	55.000 €

Zur Kalkulation der voraussichtlich förderfähigen Kosten werden die Investitionskosten anhand der letzten Ausschreibung im September 2021 zzgl. der Kosten für den Transport und Einbau

der Geräte, insgesamt ca. 3.000 € pro Gerät, herangezogen. Der maximale Förderbetrag beträgt 50 % der Kosten.

Hinzu kommen laufende nicht förderfähige Betriebskosten (Strom) und Wartungskosten i. H. v. ca. 1.100 € pro Gerät und Jahr.

Bei Amt 24 entstehen zusätzlich benötigte Personalressourcen für Organisation von Betrieb und Wartung i. H. v. 2 Stunden pro Gerät und Jahr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Begründung: Bei Dauerbetrieb der mobilen Luftfilter ist mit einem Anstieg des Stromverbrauchs zu rechnen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 150.000	bei IPNr.: 365.350
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto: Amt 24
Folgekosten jährlich	€ 55.000	bei Sachkonto: Amt 24
Korrespondierende Einnahmen	€	Bei IPNr: 365.350ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365.350 für die Investitionskosten bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden. Die jährlichen Folgekosten sind für den HH 2022 nachzumelden.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel regt an, die Verwaltung möge prüfen, ob es zusätzliche Möglichkeiten gibt, den Eigenanteil der Freien Träger bei der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten durch Zuschüsse seitens der Stadt Erlangen oder anderer Stellen zu reduzieren.

Ergebnis/Beschluss:

Räumlichkeiten in den städtischen Einrichtungen des Stadtjugendamtes, die über einen längeren Zeitraum von mehr als 12 Personen genutzt werden, werden nach Prüfung der Möglichkeiten und der Erforderlichkeit mit geeigneten Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

51/036/2021

Antrag der SPD Fraktion 122/2021: Schutzkonzepte gegen Gewalt

Sachbericht:

Wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt und somit die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit obliegt in erster Linie den Eltern. Wobei die staatliche Gemeinschaft den Auftrag aus dem Grundgesetz hat, diese in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG).²

Bei und in der Stadt Erlangen betreuen, begleiten und erziehen viele Fachkräfte und auch Ehrenamtliche Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Diese Personen setzen sich in den verschiedenen Kontexten intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinander, um die ihnen Anvertrauten zu stärken und anzuleiten für ihre Rechte einzustehen. Hier beginnt bereits Kinderschutz.

Kinderschutz darf nicht als Eingriff in Kinder- und Elternrechte falsch verstanden werden. Hierzu bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit Konzepten, die auch eine pädagogische Haltung beinhalten müssen und so als Leitlinie für ein reflektiertes pädagogisches Handeln verstanden werden.

Die Verwaltung der Stadt Erlangen hält verschiedene Fachdienste und Beratungsstellen vor, die allen Einrichtungen in denen Kinder und Jugendliche betreut, begleitet und erzogen werden, bei der Beratung und Erstellung von Konzepten zum wirksamen Kinderschutz unterstützen.

Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten zum Thema Kinderschutz aus den Fachabteilungen ist als Anlage beigelegt.

² Vgl. Stadtjugendamt Erlangen (Hrsg.) (2018): Kinderschutz im Dialog – Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit, S. 31ff

Amt 41 Jugendclubs:

Selbstverwaltete Jugendclubs werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisiert. Aufgaben der Stabsstelle Freizeitorte sind, neben der finanziellen Förderung, die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Verantwortlichen in den einzelnen Clubs sowie im Dachverband der Erlanger Jugendclubs e.V.

Alle Einrichtungsträger haben zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII mit der Stadt Erlangen/Stadtjugendamt eine Vereinbarung abgeschlossen.

In die Entwicklung des Schutzkonzeptes wurden die Beteiligten im Austausch mit dem Stadtjugendamt, dem Stadtjugendring und im Rahmen der Begleitung durch Amt 41 mit eingebunden.

Aufgrund der Corona-Krise sind die selbstverwalteten Jugendclubs seit März 2020 geschlossen. Veranstaltungen und Gruppensitzungen dürfen nur in stark eingeschränktem Rahmen und je nach geltender Infektionsschutzverordnung angeboten werden.

Amt 51

Ad 1.: In allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung liegen Konzepte zum Kinderschutz vor, diese sind Bestandteil der Betriebserlaubnisse und werden von der jeweiligen Bewilligungsbehörde geprüft. Darüber hinaus gibt es Vereinbarungen zum §8a SGB VIII. Die Einrichtungen wenden sich, wenn sie keine eigenen Insofern erfahrenen Fachkräfte (IseF) benennen können, an die Städtische Integrierte Beratungsstelle. Die Listen der Ansprechpartner sind in allen Einrichtungen bekannt.

Auch in den Einrichtungen der offenen Jugendsozialarbeit liegen Konzepte vor und werden ständig weiterentwickelt.

Unter Beteiligung der Integrierten Beratungsstelle werden Konzepte für die Schulen in Mittelfranken erarbeitet.

Für alle Einrichtungen im Stadtgebiet stehen Fachkräfte zur Verfügung, die bei der Weiterentwicklung und qualitativen Umsetzung von diesen Konzepten vernetzt zusammenarbeiten. Es ist Aufgabe des jeweiligen Trägers auf struktureller Ebene Konzepte zu entwickeln. Eine Beteiligung der Zielgruppen ist dabei nicht immer förderlich. Bedürfnisse nach Schutz der von Fachkräften betreuten Kindern und Jugendliche zu erkennen und adäquat zu handeln, ist Auftrag und Aufgabe aller Mitarbeitenden in der Jugendhilfe.

Falls es zu Mitteilungen von kinderschutzrelevanten Themen beim ASD kommen sollte liegt auch hier ein durchdachtes dialogisches Konzept vor, das alle Betroffenen mit in den Blick mit.

Eine Mitteilung eines Einrichtungswechsels kann aufgrund von datenschutzrechtlichen Begebenheiten nicht regelhaft erfolgen. Falls dies aufgrund von Mitteilungen an den ASD heraus erfolgen sollte, ist alleinig der ASD die Konstante beim weiteren Vorgehen.

Gelingender Kinderschutz ist Thema an den verschiedenen Elternabenden. Soweit es uns bekannt ist, konnte dies aber pandemiebedingt nicht immer behandelt werden.

Ad 2.:

Für alle Einrichtungen werden Fortbildungen über die Jugend und Beratungsstelle und andere Fortbildungsträger angeboten. Auch die Praxis Qualitätsbegleitung (PQB) kann bei der Weiterentwicklung von Konzepten zur Fachberatung mit hin zu gezogen werden.

Für die Beschäftigten in den Einrichtungen werden regelmäßige Schulungen zum §8a SGB VIII angeboten.

Ad 3.:

Den Einrichtungen sind die Anlaufstellen bekannt. Im AK gegen sexualisierte Gewalt wird ein spezifischer Flyer entwickelt.

Ad 4.:

Neben den Lehrkräften stehen die Mitarbeitenden der Jugendsozialarbeit an Schulen den Schülerinnen und Schüler als Anlaufstelle und Brückenbauer zum ASD zur Verfügung.

Ad 5.:

Valide Zahlen inwieweit Kinderschutzfälle in der Pandemie wirklich zugenommen haben liegen für den Stadtbereich Erlangen nicht vor. Bedingt durch die Coroneinschränkungen lässt sich aber eine Zunahme in Quantität und Qualität der Komplexität der Fälle wahrnehmen. Die Leistungen zum Kinderschutz werden unter Einhaltung der Hygieneregeln jederzeit erbracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD Fraktion 122/2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

510/057/2021

Übernahme eines Teils der Fehlbeträge bei Kindertageseinrichtungen Freier Träger im Rahmen der Coronakrise;

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entlastung und Qualitätssicherung bei den Einrichtungen der Freien Träger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übernahme eines Teils der Fehlbeträge, die aufgrund der Differenz von Elternbeitragsersstattungen durch die Freien Träger und der pauschalen Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen entstanden sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits im Jahr 2020 hat die bayerische Staatsregierung entschieden, Eltern pauschal bei den Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 zu entlasten.

Die Erstattung erfolgte auf Antrag der Kindertageseinrichtung pauschal je Kind, sofern dieses

die Kinder(not)betreuung an nicht mehr als 5 Tagen im betreffenden Monat besucht hat und der volle Beitrag an die Eltern zurückerstattet wurde.

Der Freistaat Bayern hat 70 % der festgelegten Pauschalen übernommen. 30% konnten im Rahmen der freiwilligen Mitfinanzierung von den Kommunen übernommen werden. Die kommunale Mitfinanzierung war dabei jedoch keine formelle Voraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz. Die Stadt Erlangen hat in der Stadtratssitzung am 29.04.2021 die kommunale Mitfinanzierung beschlossen (Vorlagenr. 510/039/2021).

2020 und auch 2021 hat die pauschale Beitragserstattung im Ergebnis dazu geführt, dass nur ein Teil der durch die Kindertageseinrichtungen erlassenen Elternbeiträge durch die Pauschalen refinanziert wurde und daher zu Einnahmeausfällen geführt. Ein Teil davon (70 %) wurde 2020 von der Stadt Erlangen übernommen und als Zuschuss den Freien Trägern ausbezahlt (Vorlagenr. 510/013/2020).

Mit Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 sowie durch Protokollvermerk aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2021 wurde die Verwaltung daher beauftragt zu prüfen, ob bei den Freien Trägern auch 2021 Fehlbeträge aufgrund der pauschalen Elternbeitragserstattung entstanden sind. Es wurde daraufhin eine Abfrage bei den Freien Trägern durchgeführt. 65 Einrichtungen haben Fehlbeträge nachgewiesen. Die Differenz von tatsächlich entgangenen Elternbeiträgen und der Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Erlangen im Rahmen der pauschalen Elternbeitragserstattung beträgt bei den 65 Einrichtungen insgesamt 111.257 Euro.

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung des pauschalen Beitragsersatzes bereits 160.380 Euro bezuschusst.

Um eine weitere Entlastung zu schaffen, beteiligt sich die Stadt Erlangen darüber hinaus mit 70% an den gemeldeten Fehlbeträgen von insgesamt 111.257 Euro. Dies entspricht einer Summe von 77.880 Euro, welche aus der Budgetrücklage des Stadtjugendamtes finanziert wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden in der Budgetrücklage
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten - vorbehaltlich der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss - zum Ausgleich ihrer Einnahmeausfälle, die aufgrund der coronabedingten Elternbeitragserstattungen entstanden sind, einen Zuschuss in Höhe von 70 % der nachgewiesenen Fehlbeträge, das sind 77.880 Euro, aus der Budgetrücklage des Stadtjugendamtes.

2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

51/063/2021

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel beim Amtsgericht Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Richter in Simona Hemmelmann als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Richter in Simona Hemmelmann tritt die Nachfolge von Herrn Richter Wolfgang Pelzl an, der an das Oberlandesgericht Nürnberg wechselte.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ergebnis/Beschluss:

Aus dem Amtsgericht Erlangen, Familiengericht, wird Frau Richter in Simona Hemmelmann als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Ergebnis/Beschluss:

Alle gestellten Fragen werden beantwortet.

Sitzungsende

am 25.11.2021, 17:57 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: